Landeshauptstadt
München
**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des
22. Stadtbezirks - Aubing - Lochhausen - Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
BA - Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

**Lokalbaukommission
Baumschutz
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-60V**

Telefon: (089) 233 - [redacted]
Telefax: (089) 233 -
plan.ha4-60@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstraße 19
Zimmer: [redacted]
Sachbearbeitung:
[redacted]

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Datum
		06.10.2026

Ziegeleistr., Fl.Nr. 630/10, Gemarkung Langwied
Historisches Lochhausen an der alten Ziegelei erhalten
BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00156 vom 15.07.2026

[redacted]

Sehr geehrter Herr Kriesel,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 22 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.
Die Untere Denkmalschutzbehörde wurde hierbei gebeten, die Reste der alten Ziegelei in Lochhausen am Parkplatz zum Naherholungsgebiet Aubinger Lohe zu sichern und auf eine mögliche Denkmaleigenschaft zu prüfen.

Gemäß Art. 2 Satz 3 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) ist für das Führen der Denkmalliste und folglich für das Erkennen von Denkmälern das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) zuständig. Das BLfD prüft, ob die Voraussetzungen des Art. 1 BayDSchG, welche für das Vorliegen der Denkmaleigenschaft ausschlaggebend sind, erfüllt werden. Ihr Antrag wurde somit mit der Bitte um weitere Prüfung an das BLfD weitergeleitet.

Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang zu beachten, dass im Zuge des Prüfverfahrens lediglich fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden können, die sich auf die Denkmaleigenschaft i.S.d. Art. 1 BayDSchG beziehen.

Die Prüfung erfolgt durch das BLfD nach einem bayernweit geltenden Maßstab, welcher wissenschaftlichen Anforderungen genügen muss. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass der Prüfprozess einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Gerne informieren wir Sie, sobald uns das Ergebnis vonseiten des BLfD vorliegt.

Zudem wurde Ihr Antrag hinsichtlich des geforderten Erhalts der Anlage an das Baureferat weitergeleitet, dem der Bauunterhalt derselben obliegt.

Der Antrag Nr. 26-32 / B 00156 wird damit als behandelt angesehen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Baudirektor